

USZ - RICHTLINIEN	1.4
ÜBERGABE VON HAUSTECHNISCHEN ANLAGEN ANS USZ	SEITE 13

1. ALLGEMEIN

1.1 Zielsetzungen

- Übernahme der Anlagen optimieren sowie die Abläufe und Zuständigkeiten regeln.
- Die Liefer- /Herstellerfirmen auf ihre Leistungserfüllung hin überprüfen.
- Die Sicherheit für Patienten und USZ-Mitarbeiter, aber auch für die Sachwerte erhöhen.

2. ABLAUF

2.1 Erstellung

Bereits während und nach Erstellung einer Anlage muss diese auf die im Werkvertrag vereinbarten Spezifikationen hin überprüft werden. Die definierten Leistungen sind nachzumessen und zu protokollieren. Verantwortlich: Fachingenieur

2.2 Technische Vorabnahme

Der Fachingenieur organisiert die Vorabnahme bzw. zusätzlich notwendige Nachabnahmen. Es ist jeweils ein Protokoll zu erstellen. Bei der Vorabnahme müssen anwesend sein: Unternehmer, Fachingenieur, HBA/Gebäudetechnik, TEC. Vorgängig verschafft sich der TEC eine Übersicht über die Anlagen. Dazu sind dem TEC Einsicht in Schemata und Pläne zu geben.

2.3 Mängelbehebung

Der Fachingenieur ist verpflichtet, alle Mängelbehebungen der Lieferanten zu kontrollieren und den TEC sowie das HBA/Gebäudetechnik darüber zu informieren. Bei Vorabnahmen und Abnahmen mit dem TEC sind allfällige Mängellisten, welche vorgängig mit dem Unternehmer und der Fachbauleitung aufgenommen und abgearbeitet wurden, dem TEC und der Fachbauleitung unterzeichnet abzugeben.

Ausgabe: November 2010		Ablage: 1-4
Revisionen:		

USZ - RICHTLINIEN	1.4
ÜBERGABE VON HAUSTECHNISCHEN ANLAGEN ANS USZ	SEITE 14

2.4 Abnahme und Übergabe an die Bauherrschaft

Diese Abnahme (gemäss SIA 118) bildet die Voraussetzung für die Stellung der Schlussabrechnung. Ab diesem Zeitpunkt liegt das Werk in der Verantwortung des Benutzers. Die Garantiezeit beginnt ab Datum der Abnahme. Bei der Abnahme und Übergabe müssen anwesend sein: Fachingenieur, HBA/Gebäudetechnik, HBA, Architekt sowie TEC.

Es sind in der Regel die betreffenden HBA-Abnahmeprotokolle bzw. NIV-Protokolle zu verwenden. Die Organisation erfolgt durch den Fachingenieur bzw. das HBA/Gebäudetechnik. Vor der Abnahme müssen folgende Arbeiten vollständig abgeschlossen sein:

- Inbetriebnahme der Anlage
- Mängelbehebung
- Instruktion des Anlagebetreibers
- provisorische Pläne, Schemas
- Dokumentationen / Produkte-Unterlagen
- Zonenplan

Beim Fehlen einer dieser Positionen wird die Abnahme verweigert.

2.5 Einweisung für Bedienung

Der Fachingenieur organisiert die notwendigen Instruktionen für die Bedienung des Gewerks durch den TEC und Benutzer. Von diesem Zeitpunkt an bedient der TEC oder Benutzer das Gewerk. Änderungen oder Reparaturen darf der TEC während der Garantiezeit (2 / 5 / 10 Jahre) jedoch nur nach Einholung des OK beim HBA/GT ausführen. Bei sehr heiklen Anlagen, wie z.B. Sterilpflege, OP-Säle, etc., dürfen auch Veränderungen von Sollwerteinstellungen und Schaltzuständen nur mit dem USZ-Verantwortlichen Projektleiter erfolgen.

Vor der SIA-Abnahme darf der TEC keine Arbeiten ausführen; das Gewerk ist noch im Verantwortungsbereich des Lieferanten. Der TEC darf nur ohne Rückfragen beim HBA/GT handeln, wenn bei Pannen eine weitere Schadensverhütung notwendig ist. Das HBA/GT ist jedoch umgehend zu informieren. Dies gilt insbesondere beim Auftreten verdeckter Mängel.

Vor Ablauf der Garantie, nach Erhalt der Kautionskarte, muss der TEC allfällige Mängel mit der Retournierung der Kautionskarte melden. Nach SIA-Abnahme und Übergabe obliegt die Betreuung und Instandhaltung des Gewerks dem TEC.

Ausgabe: November 2010		Ablage: 1-4
Revisionen:		